

Amtliche Publikation in der nFZ und im Amtsblatt Aargau am 26.02.2026

Gemeinde Densbüren

Mitwirkung im Rahmen des Gesamtrevisionsverfahrens der kommunalen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Bauzonen- und Kulturlandplan)

Die Gemeinde Densbüren revidiert die allgemeine kommunale Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland. Seit dem Start der Revision im Jahr 2019 wurden diverse Themen behandelt. Die Arbeiten wurden durch eine Planungskommission begleitet. Die revidierten Planungsinstrumente wie der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung liegen im Entwurf vor.

Vor Eingabe der Planungsvorlage in die abschliessende kantonale Vorprüfung wird das öffentliche Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 Baugesetz durchgeführt.

Die Entwürfe mit Erläuterungen (Bauzonen- und Kulturlandplan, Bau- und Nutzungsordnung und Planungsbericht) liegen **vom Freitag, 27. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026** bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Ebenfalls sind die erwähnten Dokumente auf der Homepage der Gemeinde Densbüren, www.densbueren.ch, aufgeschaltet.

An einer **öffentlichen Informationsveranstaltung** am **Mittwoch, 4. März 2026 um 19 Uhr** in der Turnhalle Densbüren wird das Projekt vorgestellt. Die Bevölkerung und alle Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Weiter werden zur Beantwortung von Fragen **zwei Sprechstundentermine** angeboten (bitte um Voranmeldung telefonisch oder per Mail bei der Gemeindeverwaltung), an welchen Vertreter des Gemeinderats zusammen mit den Planern zur Verfügung stehen:

- **Termin 1: Mittwoch, 18. März 2026** von 08.00 – 12.00 Uhr
- **Termin 2: Mittwoch, 25. März 2026**, von 15:00 – 20.00 Uhr

Hinweise und Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren durch **alle interessierten Personen** innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Densbüren, Hauptstrasse 19, 5026 Densbüren oder digital an gemeindeverwaltung@densbueren.ch eingereicht werden. Dafür stehen entsprechende **Eingabeformulare** bereit (digital auf der Website oder zum Mitnehmen bei der Gemeindekanzlei).

Die Eingaben werden in der Folge durch den Gemeinderat Densbüren geprüft. Der Gemeinderat entscheidet über deren Berücksichtigung in der Planungsvorlage. Gegen diesen Entscheid besteht **kein Rechtsmittel**. Ein Rechtsmittel kann im Rahmen der späteren öffentlichen Auflage erhoben werden, welche nach der Vorprüfung der Planungsdokumente durch das kantonale Departement BVU erfolgen wird.

Densbüren, 19. Februar 2026

Gemeinderat Densbüren